

Deutscher Gewerkschaftsbund **Bundesvorstand**

DGB-Bundesvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat III B3 Herrn Matthias Schmid Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Reiner Hoffmann Vorsitzender

Reformen EU-Urheberrecht - Verbändebeteiligung

Sehr geehrter Herr Schmid,

der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission einen weiteren Schritt zu einer besseren Harmonisierung des europäischen Urheberrechts zu unternehmen. Der zunehmend grenzüberschreitende Konsum urheberrechtlich geschützter Werke und sonstiger Schutzgegenstände kann wesentlich effektiver durch europäische denn durch jeweils nationale Gesetzgebungsakte begleitet und gestaltet werden.

Der Bereich des Urheberrechts betrifft mit dem Kultur und Medienmarkt einen Teilbereich des europäischen Marktes, der neben Aspekten des Binnenmarktes auch die kulturelle Vielfalt des europäischen Kontinents berührt. Das kontinentaleuropäische Urheberrecht beinhaltet neben dem Grundsatz einer lebenslangen Verknüpfung von Schöpfer und Werk als wesentlichen Aspekt auch die Komponente des Urheberpersönlichkeitsrechts. Das Urheberrecht als eigentumsgleiches immaterielles Recht ist keine "normale" Ware, und Regelungen in diesem Bereich haben wesentlich mehr zu berücksichtigen und zu regeln, als dies bei körperlichen Gegenständen der Fall ist.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission, gehen nach Auffassung des DGB in die richtige Richtung, müssen jedoch im Interesse der Urheberinnen und Urheber sowie der ausübenden Künstlerinnen und Künstler noch nachgebessert werden. Der Erhalt der kulturellen Vielfalt und die Pluralität der urheberrechtlichen Systeme macht es erforderlich, dass für eine Harmonisierung nicht der kleinste gemeinsame Nenner als Regulierungsmaßstab dient. Mit ihren Vorschlägen, hat sich die Europäische Kommission an den nationalen Regelungen zu orientieren, die den stärksten Schutz und die stärkste Stellung der kreativen Seite bieten.

27. Oktober 2016

Für weitere Absprachen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Nehls Abteilung Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik

sabine.nehls@dgb.de

Telefon: 030-24060-114 Telefax: 030-24060-405

Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin

www.dgb.de

Wie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft fordert der DGB deswegen ein noch klareres Bekenntnis zu den Grundsätzen des kontinentaleuropäischen Urheberrechts sowie eine weitergehende Stärkung der vertragsrechtlichen Stellung von Urheberin und Urhebern sowie ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Die Beteiligung der Schöpferinnen und Schöpfer sowie der Darstellerinnen und Darsteller an jedem ökonomischen Erfolg ihres Werkes bzw. ihrer Darstellung, hat der Ausgangspunkt einer jeden urheberrechtlichen Regelung zu sein. Dieser Grundsatz erfordert, dass jede der vorgeschlagenen Schrankenregelungen mit einer entsprechenden Vergütungspflicht einhergeht.

Es wird begrüßt, dass die Europäische Kommission mit den Artikeln 14-16 des Vorschlages für eine Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt erste Grundzüge eines europäischen Urhebervertragsrechts zu regeln gedenkt. Die Komponenten einer Transparenzpflicht, der vorgesehene Mechanismus zur Vertragsanpassung sowie die Schaffung eines Streitbeilegungsverfahrens sind geeignet die vertragsrechtliche Position der Kreativenseite zu stärken. Die Erfahrung mit der Umsetzung des nationalen Urhebervertragsrechts in Deutschland, zeigt jedoch, dass diese Komponenten nicht ausreichen, um die Einkommenssituation der Urheberinnen und Urheber sowie der ausübenden Künstlerinnen und Künstler flächendeckend und nachhaltig zu verbessern. Die vorgeschlagenen Regelungen auf europäischer Ebene können deswegen nur ein erster Schritt in die Richtung eines umfassenderen Urhebervertragsrechts sein. Der DGB fordert bereits jetzt eine Möglichkeit kollektiver Bestimmbarkeit angemessene Vergütungshöhen durch Gewerkschaften und Verbände in die Regelungsvorhaben aufzunehmen. Der oder die einzelne Kreative ist regelmäßig strukturell unterlegen und deswegen nicht in der Situation, auf Augenhöhe mit dem jeweiligen Verwerter zu verhandeln.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, der wir uns inhaltlich vollumfänglich und uneingeschränkt anschließen.

Mit freundlichen Grüßen